



Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Durchführungsbestimmungen der Spielserie 2017/2018

1. Ausrichter:

Alle Spiele werden vom Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V. ausgerichtet.
Der erstgenannte Verein übt die Funktion des Heimvereins aus.

2. Austragungsorte:

Siehe Spielplan und Hallenverzeichnis im SIS.

3. Spielleitung:

Frauen: Nina Hubrach
Männer: Joop Cosman
Mädchen: Elmi Schulz
Jungen: Horst Simons

4. Spieldurchführung:

- a. Die Spiele sind nach der Satzung und den Ordnungen des DHB/WHV sowie nach den gültigen Internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB durchzuführen.
- b. Die amtlichen Spiel- und Schiedsrichteransetzungen im SIS sind verbindlich. Einsprüche hierzu sind nicht zulässig. Samstage und Sonntage sind offizielle Spieltage, wobei am Sonntag Spiele nicht vor 09.30 Uhr angepfiffen werden dürfen. Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der spielleitenden Stelle Trainingsabende zur Durchführung von Meisterschafts- oder Entscheidungsspielen zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist ein Spielbeginn vor 18.00 Uhr nicht gestattet.
- c. Um einen reibungslosen Ablauf der Spiele zu gewährleisten, ist es erforderlich, nach Zeitplan anzutreten. Es gibt daher bei allen Pflichtspielen in allen Klassen keine Wartezeiten. Ausnahme: Ein vorhergehendes Pflichtspiel ist noch nicht beendet. Es ist jedoch sofort nach dessen Ende mit dem Spiel zu beginnen.
- d. Für Änderungswünsche der im Spielplan vorgegebenen Termine und Hallen ist vorab die Zustimmung der spielleitenden Stelle einzuholen. Spielverlegungen werden nur aus zwingenden Gründen zugestimmt (Hochzeiten, Mannschaftsfahrten, etc. sind keine zwingenden Gründe).
- e. Spielabsagen und Verlegungen sind grundsätzlich nur schriftlich der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Für die Information des Gegners und des Schiedsrichterstaffelleiters ist nur die spielleitende Stelle zuständig.
- f. Ausgefallene Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen (Ausnahme: Saisonende).
- g. Die Gastmannschaft hat ggf. die Spielkleidung zu wechseln (s. WHV-Zusatzbestimmungen zu § 56 SpO). Sie ist deshalb verpflichtet, auf alle Fälle einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen.
- h. Die Heimmannschaft stellt zwei der Regel entsprechende Bälle.
- i. Die Heimmannschaft stellt den Spielbericht. Er ist deutlich in Druckschrift auszufüllen. Der komplett ausgefüllte Spielbericht ist den Schiedsrichtern unaufgefordert 20 Minuten vor Spielbeginn durch den Heimverein auszuhändigen. Spieler, die ohne Vorlage ihres Spielausweises antreten, haben mit ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass sie im Besitz eines solchen sind. Die Unterschrift ist in Gegenwart der Schiedsrichter zu leisten. Der Einsatz von Spielern mit Doppelspielrecht ist durch den Eintrag „D“ hinter der Spielausweisnummer zu dokumentieren. Der Spielbericht ist nach Spielende von einem auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen (hierzu zählen auch der

Zeitnehmer und Sekretär) zu unterschreiben. Für den Versand an die spielleitenden Stellen (Original: weiß und 1. Kopie: blau) ist der Heimverein verantwortlich. In allen Jugendklassen ohne angesetzte Schiedsrichter ist nur das Original an die Staffelleiter zu schicken.

- j. Die Schiedsrichter brauchen vor den Spielen nicht eingeladen zu werden. Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, müssen sich in allen Spielklassen (abweichend von der SpO) die Vereine auf einen anwesenden Schiedsrichter oder regelkundigen Sportkameraden einigen. In den Klassen, wo keine Schiedsrichter angesetzt sind, müssen die Spiele von vereinseigenen Schiedsrichtern bzw. regelkundigen Sportkameraden geleitet werden. Für die Schiedsrichtergestellung ist der Heimverein verantwortlich.
- k. Bei allen Spielen, zu denen keine Schiedsrichter angesetzt sind oder die angesetzten Schiedsrichter nicht erscheinen, kann die Passkontrolle von den Mannschaftenverantwortlichen gegenseitig vorgenommen werden. Die Durchführung ist im Spielbericht unter – Passkontrolle – zu bestätigen.
- l. ~~entfällt Bei allen Spielen, zu denen Schiedsrichter angesetzt sind, sind Zeitnehmer und Sekretär mit einem gültigen Ausweis Pflicht. Das Kampfgericht muss aber auf jeden Fall bei allen Spielen besetzt sein.~~
- m. Der Heimverein ist für den Ordnungs- und Sanitätsdienst verantwortlich.
- n. Die Hallen „Glockenspitz“ (als 1/3-Halle) und „Arndt-Gymnasium“ in Krefeld verfügen über keine öffentliche Zeitmessung. Der Heimverein stellt eine Spielzeituhr zur Verfügung.
- o. Das 3. TTO (Team-Time-Out) wird ab der Saison 2016/2017 im Kreis in allen Klassen eingeführt.
- p. Vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle Heimverein und Gastverein statt. Die Inhalte der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet **20 Minuten** vor Spielbeginn statt.
- q. In der KLC (Männer) wird im Seniorenbereich in Abweichung des §42,2 der SpO eine 3-er Runde gespielt.

5. **Schiedsrichter-Ansetzung:**

Frauen: Bezirksliga, Kreisliga A und B

Männer: Bezirksliga, Kreisliga A, B, C und D

Alle anderen Ligen = Vereinsansetzungen durch Zuweisung (SRV)

Mädchen und Jungen: Kreisligen A - D

Alle anderen Ligen = Heimverein stellt Schiedsrichter

6. **Schiedsrichter-Kostenerstattung:**

Senioren-Spiele Frauen und Männer:

Im Gespann je Schiedsrichter: 30,00 €

Alleine: 35,00 €

Jugend-Spiele:

Im Gespann je Schiedsrichter: 25,00 €

Alleine: 30,00 €

Spiel fällt aus, Mannschaft tritt nicht an:

Im Gespann je Schiedsrichter: 20,00 €

Alleine: 25,00 €

Die Erstattung der Schiedsrichterkosten erfolgt durch den Heimverein. Er stellt auch den vom Schiedsrichter auszufüllenden Abrechnungsbeleg. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

7. **Zeitnehmer und Sekretär:**

Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die aktuellen Richtlinien des HVN. Diese sind auf den Internetseiten des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. unter "Spielbetrieb" aufgeführt.

Der Heimverein stellt eine genügende Anzahl Zeitstrafenzettel (s. Homepage unter Vordrucke) zur Mitteilung der Wiedereintrittszeit an Mannschaftsverantwortliche/Spieler zur Verfügung. In Hallen, in denen die Spielzeituhr vom Auswechselraum nicht einsehbar ist, kann auf Zeitstrafenzettel verzichtet werden; hier teilt der Zeitnehmer den Wiedereintritt den Mannschaftsverantwortlichen/Spielern mit.

Mit Einführung des Elektronischen Spielberichtes (ESB) muss am Kampfgericht mindestens ein Zeitnehmer und/oder Sekretäre sitzen, der erfolgreich an einer offiziellen ESB-Schulung unseres Handballkreises oder einer gleichwertigen Veranstaltung teilgenommen haben. Wenn sich beide Vereine einig sind können die Positionen auch getauscht werden.

Der Heimverein stellt Laptop mit ESB und Drucker zur Verfügung.

20 Minuten vor Beginn gibt es die technische Besprechung analog zum HVN. Zu dieser Zeit muss der ESB vollständig von den Vereinen fertiggestellt sein.

Wenn das Kampfgericht von nur einer Person besetzt wird, wird ausschließlich der ESB genutzt. Die öffentliche Zeitmessanlage bleibt zwingend ausgeschaltet.

8. **Ergebniseingabe:**

Der Heimverein ist verpflichtet, die Ergebnisse der Spiele schnellstmöglich nach Spielende ins SIS einzugeben. Bei Wochenspielen hat die Ergebniseingabe bis 12.00 Uhr des nächsten Tages zu erfolgen. Die Nichtbeachtung ist eine Ordnungswidrigkeit nach § 25 (1) Ziff. 10 der RO.

Eingabemöglichkeit:

1. www.sis-handball.org/vereinsweb
2. www.sis-handball.de/ergebnisdienst
3. Eingabe per SMS an 82444 - (SMS "smsCode" 15:11 31:25)

9. **Mannschaftsrückziehungen:**

Vereine bzw. Mannschaften, die ihr Spielrecht nach Ablauf der Meldefrist (05.05.2017) nicht wahrnehmen oder sich während der Spielserie zurückziehen, scheiden aus dem Spielbetrieb aus. Diese Mannschaften werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße von 100 € (Senioren und Jugend) belegt. Dies gilt auch für die Zurückziehung von Mannschaften aus dem Pokalwettbewerb und von Jugendmannschaften aus der HVN-Qualifikation auf Kreisebene.

10. **Auf- und Abstiegsregelung Senioren:**

Aus jeder Gruppe steigt der Erstplatzierte in die nächsthöhere Gruppe auf. Ein weiterer Aufstieg erfolgt, soweit Plätze frei sind. Abweichend von § 40 (3) SpO können mehrere Mannschaften eines Vereines in jeder Spielklasse teilnehmen.

Aus jeder Gruppe steigen die beiden Letztplatzierten ab. Werden weitere Plätze benötigt, müssen zusätzlich Mannschaften, entsprechend ihrer Platzierung, absteigen.

Kann die Platzierung am Saisonende aufgrund von Punkt- und Tordifferenz bei direktem Vergleich nicht ermittelt werden, finden Entscheidungsspiele gem. SpO § 44 statt.

Nimmt eine Mannschaft das aufgrund der Platzierung nach Abschluss der Spielserie erworbene Spielrecht nicht wahr, wird sie für die neue Spielserie in der untersten Liga eingestuft.

a) **Männer:** Nach erfolgtem Auf- und Abstieg umfassen alle Ligen, ggf. mit Ausnahme der niedrigsten Spielklassen, 14 Mannschaften.

b) **Frauen:** Bei weniger als 29 gemeldeten Mannschaften umfasst nach erfolgtem Auf- und Abstieg die Bezirksliga 14 Mannschaften. Die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisliga.

11. Pokalspiele:

Für Pokalspiele, die unter der Leitung des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. stehen, gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für Meisterschaftsspiele. Dies gilt auch beim Finale (Besetzung des Kampfgerichts, Spielbericht, etc.).

Teilnehmer an der Pokalrunde sind die dafür gemeldeten Vereine aller Ligen, mit Ausnahme der Vereine, die für die Teilnahme an den HVN- und DHB-Pokalrunden berechtigt sind.

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht (Ausnahme: Finale = Festsetzung durch den Kreis). Es kann jedoch mit beiderseitigem Einverständnis das Heimrecht getauscht werden. Kassieren ist keine Pflicht. Wird jedoch kassiert, so müssen auch Vereinsmitglieder den vollen Eintrittspreis entrichten. Dauerkarten sind nicht gültig. Die Einnahmen sind, nach Abzug der Kosten, zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufzuteilen.

Alle Pokaltermine sind bis zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin auszutragen.

Die Schiedsrichterkosten tragen die am Spiel beteiligten Mannschaften je zur Hälfte. (Ausnahme: Finale = Veranstalter/Kreis).

Final-Four:

Bei den Halbfinalspielen beträgt die Spielzeit 2 x 20 Minuten mit einer Halbzeitpause von 5 Minuten. Die Spielzeit der Endspiele beträgt 2 x 30 Minuten mit einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden und soll bis zur Entscheidung weitergespielt werden, erfolgt nach einer Pause von 5 Minuten eine Verlängerung. Die Verlängerung dauert 2 x 5 Minuten mit 1 Minute Halbzeitpause. Endet auch die Verlängerung unentschieden, ist die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeizuführen.

Hierbei gelten die Bestimmungen des Kommentars zur IHF-Regel 2.2.

12. Verhalten in Hallen und Umkleideräumen:

Das Spielen mit Bällen in den Umkleideräumen und Hallengängen ist untersagt. Die Gänge von den Umkleideräumen zum Spielfeld sowie die Hallen dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.

Den Anweisungen der Hallenwarte ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Sollten sich daraus Probleme für die Vereine ergeben, so sind diese über den Vorstand des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. und nicht direkt mit den Hallenwarten zu klären.

Den Schiedsrichtern ist vom Heimverein vor Spielbeginn eine, wenn möglich abschließbare, Umkleidekabine incl. Duschkabine zur Verfügung zu stellen.

13. Versicherung:

Die an der Spielserie beteiligten Vereine sind verpflichtet alle Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Offizielle, etc.) auf eigene Kosten gegen Unfälle und den evtl. daraus entstehenden Folgen zu versichern.

Für den Verlust von Wertgegenständen in den Hallen wird keine Haftung übernommen.

14. Jugend:

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich auch für die Jugendspiele, soweit JO oder SpO nicht etwas anderes bestimmen.

Für das Spieljahr 2017/2018 sind Jugendliche folgender Jahrgänge spielberechtigt:

Altersklasse A 1999 und 2000
Altersklasse B 2001 und 2002
Altersklasse C 2003 und 2004
Altersklasse D 2005 und 2006
Altersklasse E 2007 und 2008
Altersklasse ES 2009 und jünger
Altersklasse Mini 2010 und jünger

- a. Zu allen Spielen der Mädchen und Jungen hat der Gastverein einen zweiten andersfarbigen Trikotsatz oder Leibchen mitzubringen, um im Bedarfsfall einen Trikotwechsel vornehmen zu können.

- b. Für die Altersgruppen der Jugend A bis D dürfen Spiele nur in Sporthallen gemäß IHF-Regel 1:1 angesetzt werden.
- c. Am Spielbetrieb der Altersklasse D und jünger können gemischte Mannschaften (Mädchen und Jungen) teilnehmen, allerdings nur im Spielbetrieb der Jungen.
- d. Für die Spiele der Altersgruppe Jugend E und ES gelten zusätzliche Regelungen:
 - die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - der Spielball hat nach IHF die Größe 0
 - gespielt wird auf normalem Spielfeld
- e. Für die Altersgruppe „Minis“ werden Mini-Spielfeste in Turnierform ausgetragen.
Es gelten zusätzlich folgende Regelungen:
 - die lichte Höhe der Tore beträgt 1,60 m
 - die Tore müssen befestigt sein
 - die Spielzeit beträgt 1 x 15 Minuten
 - der Spielball hat die Größe 0
 - die Spielfeldgröße beträgt 10 x 20 m
 - Pässe sind keine Pflicht
- f. Für die Spiele der Altersgruppe C gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (2013). Für die Spiele der Altersgruppe D – F/Minis gelten zusätzlich die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (2015). Beide Durchführungsbestimmungen sind auf den Internetseiten des Kreises unter „Spielbetrieb“ veröffentlicht (www.handball-krefeld-grenzland.de).

Außerdem werden folgende Maßnahmen bei Nichteinhaltung des Deckungssystems in der Altersgruppe D – F reglementiert:

Vor dem Spiel ist eine Absprache mit den Mannschaftenverantwortlichen bzgl. des Deckungssystems und deren Ahndung erforderlich. Hierbei können auch Besonderheiten (z.B. Spielanfänger) abgesprochen werden.

- **1. Stufe: Ermahnung**
Der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft wird **nach Time-out** ermahnt mit einem Hinweis darauf, was nicht regelkonform ist.
- **2. Stufe: Verwarnung**
Sollte nach einer Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, wird der Mannschaftenverantwortliche wiederum nach Time-out verwarnt, ebenfalls mit dem Hinweis, was nicht regelkonform ist. Diese Verwarnung ist keine progressive Bestrafung im Sinne der IHR.
- **3. Stufe: 7-m-Wurf bzw. Penalty**
Sollte nach einer weiteren Übergangszeit – in der Regel 1 Angriff – das Deckungssystem weiterhin nicht regelkonform sein, erhält die angreifende Mannschaft wiederum nach Time-out einen 7-m-Wurf bzw. Penalty (E-/F-Jugend) zugesprochen. Auch jetzt muss dem Mannschaftenverantwortlichen der Grund für die Entscheidung genannt werden.
Bei jedem weiteren Vergehen wird ohne weitere Übergangszeit auf 7-m-Wurf bzw. Penalty entschieden.
- **Weitere Maßnahmen**
Verstöße gegen diese Richtlinien sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken, wenn es zur Verhängung eines 7-m-Wurfes bzw. Penalty führt.
- **Besondere Hinweise**
 - o Der Spielleiter ist verpflichtet, auf den Antrag eines Betreuers der gegnerischen Mannschaft zu reagieren.
 - o Immer daran denken, dass durch die Entscheidung auf 7-m-Wurf bzw. Penalty Kinder aus ihrer Sicht bestraft werden. Deshalb ist in der F-Jugend nur theoretisch ein Penalty vorgesehen.

- Schuld sind eigentlich die Vereine und Trainer. Deshalb muss auch der Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen.
 - Bei Hinausstellung eines D-Jugendspielers(in) spielt die Mannschaft in Unterzahl
- g. Einsatz älterer Mädchen und Jungen in Spielen ohne Wertung:
Bei allen Mannschaften, die ohne Wertung spielen, sind höchstens drei ältere Spieler erlaubt. Alle beteiligten Vereine müssen auf der Jugendwartetagung ihre Zustimmung erteilt haben. Mannschaften, die „ohne Wertung“ spielen werden grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft.
- h. Anträge auf Spielverlegung sind nur wegen Maßnahmen von Schulen und Kirchen erlaubt. Es ist wie folgt zu verfahren:
- Es müssen mindestens 3 Stammspieler einer Mannschaft an der Schulmaßnahme teilnehmen.
 - Die Teilnahme an der Schulmaßnahme muss durch eine Bescheinigung des Schulleiters bzw. Pfarrers, mit Dienstsiegel bestätigt werden. In dieser Bescheinigung sind die Namen der Schüler aufzuführen.
 - Der betroffene Verein hat sich mit dem Spielpartner zwecks Einigung auf einen neuen Spieltermin in Verbindung zu setzen. Der neue Termin muss grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin liegen. Hierbei hat der verlegende Verein auf die Belange seines Spielpartners Rücksicht zu nehmen.
 - Die spielleitende Stelle ist spätestens 10 Tage vorher von der Verlegung zu informieren. Der spielleitenden Stelle sind dabei die Bescheinigung des Schulleiters, der neue Spieltermin und die Zustimmung des Gegners vorzulegen.
 - Die Unterlagen werden von der spielleitenden Stelle geprüft. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder fällt das Spiel aus, so nimmt die spielleitende Stelle die Spielwertung vor.
- i. Aus den Platzierungen nach Abschluss der Spielserie können keine Aufstiegsberechtigungen zu den HVN-Ligen abgeleitet werden. Die Mannschaften des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V., die in der nächsten Saison in den HVN-Ligen spielen, werden in einer gesonderten Qualifikationsrunde nach Abschluss der Hallenrunde ermittelt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.
- j. Im Anschluss an die Spielserie finden bei Bedarf Qualifikationsspiele zur Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse für die kommende Spielserie statt. Hierfür gelten eigene Durchführungsbestimmungen.

15. Spielbericht

Für die Absendung der Spielberichte (Original und 1.Durchschlag) ist der Heimverein verantwortlich. Die Absendung des Spielberichtes hat am Spieltag an die spielleitende Stelle zu erfolgen. Für Spielberichte, die später als an dem Dienstag nach dem Spielwochenende - auch bei falscher Adressierung - bei der spielleitenden Stelle eintreffen, wird der verantwortliche Verein mit einer Geldbuße belegt, maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Ausgenommen von den Regelungen der vorstehenden Absätze sind die **Bezirksligen und Kreisligen der Seniorenmannschaften**, die in der Hinrunde den elektronischen Spielbericht einführen, sowie **ab 01. Januar 2018 für alle Jugendligen**. Nach entsprechender Umsetzung des elektronischen Spielberichts in den vorgenannten Ligen zu den entsprechenden Zeitpunkten wird auf das amtliche Spielberichtsformular verzichtet.

Sollte der ESB aus technischen Gründen mal nicht genutzt werden können, so muss der Original-HVN-Spielberichtsbogen genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen.

Das Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichten wird gemäß Zusatzbestimmungen WHV zur DHB RO § 25 (3c) mit 25 € und im Wiederholungsfall mit der doppelten Summe geahndet.

16. Allgemeines:

Einsprüche sind unter Beachtung der SpO und RO an den Rechtswart des Handballkreises Krefeld-Grenzland e. V. zu richten.

Für die neue Spielserie wünschen wir allen Mannschaften und Vereinen einen guten Verlauf.

Handballkreis Krefeld-Grenzland e. V.

Nina Hubrach
Frauenspielführerin

Joop Cosman
Männerspielführer
und TK-Vorsitzender

Elmi Schulz
Mädchenspielführerin

Horst Simons
Jungenspielführer

Achim Reiter
Schiedsrichterwart